

## Vorbemerkungen

Nach der Neuordnung des Ausbildungsberufes „Steuerfachangestellte/r“ ist zum 1. August 2023 die neue Ausbildungsordnung mit dem Ausbildungsrahmenplan sowie damit einhergehend der neue Rahmenlehrplan für die Berufsschulen in Kraft getreten. Die erste Abschlussprüfung nach der neuen Ausbildungsordnung findet im Jahr 2025 statt.

Der schriftliche Teil der Abschlussprüfung erstreckt sich zukünftig auf die Prüfungsbereiche „Sachverhalte steuerrechtlich beurteilen und in Steuererklärungen bearbeiten“ mit einer Prüfungszeit von 130 Minuten, „Sachverhalte im Zusammenhang mit Finanzbuchhaltungen, Entgeltabrechnungen und Jahresabschlüssen bearbeiten“ mit einer Prüfungszeit von 110 Minuten und „Wirtschafts- und Sozialkunde“ mit einer Prüfungszeit von 60 Minuten. Gegenstand der Abschlussprüfung können dabei alle nach dem Ausbildungsrahmenplan zu vermittelnden Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sein sowie der im Berufsschulunterricht vermittelte Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die vorliegenden Musterprüfungen inklusive unverbindlicher Lösungshinweise sollen einen grundsätzlichen Eindruck davon vermitteln, wie die Prüfungsaufgaben zukünftig aussehen können. Es ist darauf hinzuweisen, dass die Musterprüfungen nicht alle möglichen Prüfungsinhalte des jeweiligen Prüfungsbereichs abdecken. Auch die Gewichtung einzelner Prüfungsinhalte kann in der Zukunft variieren. Teilweise sind die Musterprüfungen auch bewusst umfangreicher ausgestaltet, um einen möglichst breiten Einblick in mögliche Prüfungsaufgaben zu geben. Bei der vorgeschlagenen Be-punktung der Teilaufgaben in den jeweiligen Musterprüfungen handelt es sich lediglich um einen Vorschlag und nicht um verbindliche Vorgaben.

**Teil I: Laufende Buchungen und Abschlussbuchungen 88,0 Punkte**

Falls sich aus den Geschäftsvorfällen nichts anderes ergibt, gelten für den Teil I folgende Voraussetzungen:

- Das Wirtschaftsjahr ist identisch mit dem Kalenderjahr; Gewinnermittlung nach § 5 EStG.
- Umsatzsteuersatz: 19 %; Versteuerung nach vereinbarten Entgelten, keine Dauerfristverlängerung, Mandant ist zum Vorsteuerabzug berechtigt, monatliche Abgabe der USt-Voranmeldungen.
- Notwendige Belege, insbesondere Ausfuhrpapiere oder Gelangensbestätigungen, liegen vor und erfüllen die gesetzlichen Voraussetzungen.
- Unternehmer aus Ländern der EU verwenden ihre jeweilige nationale USt-IdNr.
- Unternehmer aus dem Inland sind regelbesteuernde Unternehmer.
- Der steuerliche Gewinn soll so niedrig wie möglich sein. Wenn abweichende steuerrechtliche Buchungen oder Berechnungen erforderlich sind, wird in der Aufgabe ausdrücklich darauf hingewiesen.
- § 6 Abs. 2 EStG ist anzuwenden.
- Die einzelnen Fallgruppen sind unabhängig voneinander zu behandeln.
- Sollte im Einzelfall keine Buchung erforderlich sein, ist dies ausdrücklich zu vermerken und zu begründen.

**Entscheiden Sie, welchen Kontenrahmen Sie Ihrer Lösung zugrunde legen wollen!**

Bitte ankreuzen:

SKR 03

SKR 04







6. M erhält die folgende Eingangsrechnung am 27. Juni 2023. Am 29. Juni 2023 wird die gesamte Rechnung per Banküberweisung unter Inanspruchnahme von Skonto beglichen.

Clockworld SRL Rue Paradis 23b 43456 Lüttich Belgium					
Tel: +32-(0) 9403 900 3245		Fax: +32-(0) 9403 900 3500		UStID: BE4758312554	
Andrea Möller Uhrenmanufaktur Nachtigalstraße 32 28217 Bremen					
Lüttich, 26.06.2023				Rechnungsdatum entspricht Lieferdatum	
<b>Rechnungsnummer 32332</b>					
Position	Artikel- Nr.	Menge	Artikelbezeichnung	Einzelpreis EUR	Gesamtpreis EUR
1	3442	10	Uhr „Malente“	95,00	950,00
2	3448	100	Lederarmband „Mykonos“	5,00	500,00
<b>Rechnungsbetrag:</b>					<b>1.450,00</b>
Steuerfreie innergemeinschaftliche Lieferung					
Ihre USt-Id-Nr. DE362514375					
Zahlungsweise:					
Zahlbar innerhalb von 7 Tagen unter Abzug von 3 % Skonto oder innerhalb von 30 Tage ohne Skontoabzug					

- 6.1 Beurteilen Sie die Eingangsrechnung aus Sicht von M umsatzsteuerrechtlich unter Angabe der Rechtsnorm! Nicht steuerbare Umsätze sind zu begründen! Verwenden Sie für Ihre Lösung die nachfolgende Tabelle!

Art des Umsatzes §	Ort der Leistung §	steuerbar §	steuerfrei §	Bemes- sungs- grundlage/ Entgelt (in EUR) §	USt (in EUR)	abziehbare Vorsteuer (in EUR) §	Pkt.
							<b>3 P.</b>







8. Die folgende Entgeltabrechnung für den Dezember 2023 wurde noch nicht erfasst! Das Gehalt wird direkt per Bank überwiesen. Die gesetzlichen Abgaben des Arbeitgebers betragen 444,95 EUR.

Abrechnung der Brutto-Netto-Bezüge										für Dezember 2023		Blatt: 1		
PersonalNr.	Geburtsdatum	StKI	Faktor	Ki.Fbetr.	Konfession	Freibetrag jährl.	Freibetrag mtl.	DBA	Gleitzone	St.-Tg.				
005	14.05.2001	I								30				
Sv-Nummer	Krankenkasse			PGRS	BGRS	Um	SV-Tg.							
56140599W457	HHK			101	1111	1	30							
										Eintritt		Austritt		
										02/20				
										SteuerID		MFB		
										35432431987				
<b>Hinweise zur Abrechnung</b>														
Christiane Weiß Nachtigalstraße 32 28217 Bremen														
Brutto-Bezüge														
Bezeichnung		Einheit	Menge	Faktor	Prozent-									Betrag
					satz									
Bruttogehalt														2.000,00
Sachbezug Wohnung														180,00
VWL														20,00
												<b>GesamtBrutto</b>		
												2.200,00		
Steuer / Sozialversicherung														
Steuer-Brutto		Lohnsteuer		Kirchensteuer		Solidaritätszuschlag								Steuerrechtliche Abzüge
2.200,00		206,66		18,60		0,00								225,26
KV-Brutto	RV-Brutto	AV-Brutto	PV-Brutto	KV-Beitrag	RV-Beitrag	AV-Beitrag	PV-Beitrag							SV-rechtliche Abzüge
2.200,00	2.200,00	2.200,00	2.200,00	174,90	204,60	26,40	39,05							444,95
												<b>Netto-Verdienst</b>		
												1.529,79		
Verdienstbescheinigung				Netto-Bezüge / Netto-Abzüge										
Gesamt-Brutto		26.400,00		SV-Brutto		26.400,00		<b>Bezeichnung</b>						
Steuer-Brutto		26.400,00		KV-Beitrag		2.098,80		Vermögenswirksame Leistungen						
Lohnsteuer		2.479,92		RV-Beitrag		2.455,20		Sachbezug Wohnung						
Kirchensteuer		223,20		AV-Beitrag		316,80		Miete Wohnung						
Solidaritätszuschlag		0,00		PV-Beitrag		468,60								
Steuerfreie Bezüge														
P. verst. Zuk. Sich														
												<b>Auszahlungsbetrag</b>		
Bank Sparbank												1.009,79		
Konto DE239643474678673748381														



















**Teil II: Kommunikation mit Mandanten****12,0 Punkte**

1. Ihr Mandant Thomas Huber (H), Textileinzelhändler, erhält mit der monatlich laufenden Buchhaltung eine betriebswirtschaftliche Auswertung (BWA).

Ihr Mandant schrieb Ihnen folgenden E-Mail:

<b>Von:</b>	Thomas.huber@textilhuber.de
<b>An:</b>	info@steuerberaterschongau.de
<b>Cc:</b>	
<b>Betreff:</b>	Fragen zur BWA
<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>vielen Dank für die von Ihnen gesendete betriebswirtschaftliche Auswertung.</p> <p>Leider verstehe ich diese BWA nicht ganz und hätte gerne folgende Informationen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Wie hoch ist mein Wareneinsatz und was bedeutet dieser?</li> <li>2. Wie hoch ist mein Rohgewinn sowie Reingewinn und worin liegt der Unterschied?</li> </ol> <p>Ich erwarte voller Spannung Ihre Antwort.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Thomas Huber</p> <p>Sparlingsweg 17 28232 Bremen 0421 123456 0187 987654328</p>	
<b>Anhang:</b>	



- 1.2. Ihre Chefin beauftragt Sie, dem Mandanten in angemessener Form per E-Mail zu antworten!

Nutzen Sie hierfür die folgende Anlage:

**7,5 Punkte**

<b>Von:</b>	info@steuerberaterschongau.de
<b>An:</b>	Thomas.huber@textilhuber.de
<b>Cc:</b>	
<b>Betreff:</b>	RE: Fragen zur BWA
<b>Anhang:</b>	

**ENDE**